

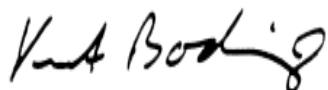
Liebe Freundinnen und Freunde der Verkehrswacht,

Wenn ich so zurückblicke, hatte 2017 einiges zu bieten, was mich sehr zufrieden stimmt und manchmal auch schmunzeln lässt. Für unseren Verband war es eine erfolgreiche und aufregende Zeit. Ich denke da an die Jahreshauptversammlung in Würzburg, die zusammen mit der Landesverkehrswacht Bayern gestemmt wurde oder an das große Feld Fahrsicherheitstraining, welches seit diesem Jahr von der DVW-Geschäftsstelle koordiniert wird und nicht zuletzt auch an die Neuauflage unserer Verbandszeitschrift „mobil und sicher“. In bester Erinnerung geblieben sind mir aber vor allem die vielen kleinen Begebenheiten, die zahllosen Projekte und Aktionen der Verkehrswachten, die vielen Menschen, die wir erreicht haben und die wir etwas sicherer im Straßenverkehr unterwegs sein lassen. Die Zahlen sprechen dafür. Laut erster Prognosen mussten in diesem Jahr erneut weniger Menschen ihr Leben auf der Straße verlieren, ein historisches Tief. Zwar ist der Rückgang an Verkehrstoten diesmal eher minimal und es gibt wieder mehr Unfälle, doch ich möchte diesen kleinen Erfolg nicht unnötig schmälern. Er ist in Teilen auch der Erfolg unserer vielen ehrenamtlichen Mitglieder, die täglich vollen Einsatz zeigen. Auch wenn wir manchmal nur kleine Schritte machen können und die großen Ziele kaum erreichbar scheinen, so bleiben wir immerhin nicht stehen, und das zählt! Hierbei dürfen wir aber den Blick in die Zukunft nicht scheuen. Auf der Jahreshauptversammlung haben wir uns zum Beispiel mit dem Thema automatisiertes Fahren auseinandergesetzt, die Verbandszeitschrift wurde auch für neue Generationen in der Verkehrssicherheitsarbeit geöffnet, unsere AG Jugend arbeitet fleißig an der Nachwuchsförderung und nicht zuletzt gehen wir auch vor Ort immer neue Themen an.

Um Ihr Engagement in unseren Zielgruppenprogrammen, die wir mit Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur umsetzen, noch mehr zu stärken und den Verwaltungsaufwand beherrschbar zu halten, haben wir eine neue Projektsoftware auf den Weg gebracht, mit der Sie ihre Veranstaltungen beantragen und abrechnen können – die „DVW.app“. Sie ist ab sofort einsetzbar und wird die Organisation Ihrer Veranstaltungen spürbar vereinfachen.

Erst einmal aber wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Kommen Sie entspannt und sicher durch die Festtage und haben Sie einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr



Prof. Kurt Bodewig
Präsident der Deutschen Verkehrswacht e.V.

Verkehrswachtarbeit

1. „DVW.app“ - neue Projektsoftware für Verkehrswachten und Moderatoren

Die mit Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) neu entwickelte Projektsoftware der DVW ist planmäßig fertiggestellt worden und steht den Mitgliedern ab sofort zur Verfügung. Sie soll die Beantragung und Abrechnung Ihrer Aktionen im Rahmen unserer bundesweiten Zielgruppenprogramme vereinfachen. Bei dem Programm handelt es sich um eine Webapplikation, das heißt, sie kann auf jedem internetfähigen Gerät über den Browser (Chrome, Firefox, Safari etc.) aufgerufen werden. Sie heißt darum auch kurz „DVW.app“.



Die bisherige Software „easyLogic“ kann nur noch für Abrechnungen für das Jahr 2017 genutzt werden und hat danach ausgedient. Über die neue Projektsoftware werden ab sofort alle Anträge für Verkehrssicherheitstage in 2018 gestellt und abgerechnet.

Wo finde ich die DVW.app und wie erhalte ich meine Zugangsdaten?

Die Adresse der DVW.app lautet: <https://app.deutsche-verkehrswacht.de>
Dort geben Sie die E-Mail-Adresse ein, die bei „easyLogic“ hinterlegt war. Danach klicken Sie auf „Passwort vergessen“. Anschließend müssen Sie noch einmal ihre E-Mail-Adresse bestätigen. An die eingegebene E-Mail-Adresse wird nun eine Nachricht mit einem Link gesendet. Nach dem Klick auf den Link bekommen Sie die Möglichkeit, ein neues Passwort zu vergeben, mit dem Sie sich in der DVW.app anmelden können. Sollten Sie in Zukunft einmal Ihr Passwort vergessen, können Sie diese Funktion immer wieder nutzen.

Wie bekomme ich einen Zugang, wenn ich keine E-Mail-Adresse hinterlegt habe?

Um mit der DVW.app zu arbeiten, brauchen Verkehrswachten eine gültige E-Mail-Adresse, auf die zugegriffen werden kann. Wurde bei der alten Software keine E-Mail-Adresse hinterlegt oder ist diese nicht mehr gültig, melden Sie sich bei Ihrer Landesverkehrswacht. Sie wird Ihnen ein Benutzerkonto mit Ihrer Mail-Adresse anlegen. Folgen Sie dann den Schritten zur Anmeldung (siehe oben).

Was ist zu tun, wenn ich mich das erste Mal angemeldet habe?

Die DVW.app verfügt über einen Hilfe-Modus. Wenn Sie sich das erste Mal in der DVW.app eingeloggt haben, können Sie einer „Einführungs-Tour“ folgen, die Ihnen kurz die wichtigsten Bereiche in der Benutzeroberfläche vorstellt. Folgen Sie dieser Tour und mache Sie sich mit den Funktionen vertraut. Bei den meisten Vorgängen und Aktionen gibt es die Möglichkeit über die Hilfe-Funktion nähere Erläuterungen zu erhalten. Dazu einfach den entsprechenden Knopf drücken und den Anweisungen folgen.



Als ersten aktiven Schritt überprüfen und vervollständigen Sie Ihre Konto- und Profildaten. Dazu klicken Sie rechts oben auf das Figuren-Piktogramm und wählen die Option „Profil bearbeiten“.

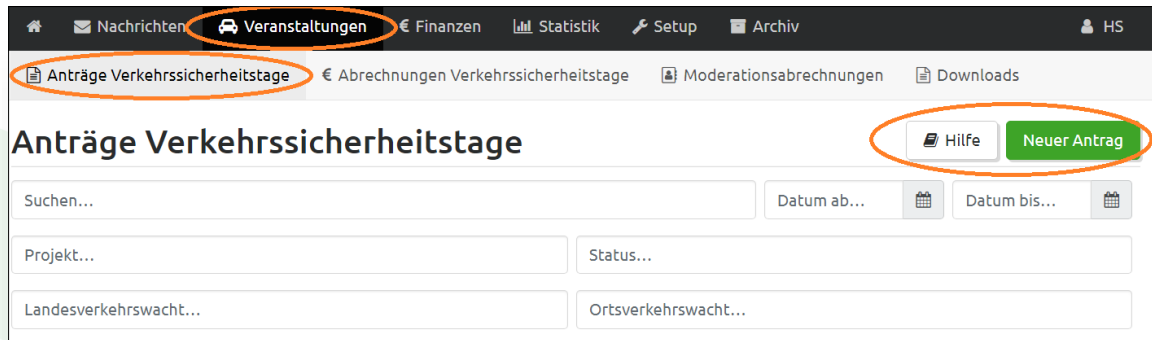


Sehr wichtig ist die Nachrichtenfunktion, mit der Sie über die Vorgänge auf dem Laufenden bleiben. Hierüber erhalten Sie zum Beispiel Statusinformationen zu Ihren Anträgen und können auf Rückfragen der Landesverkehrswacht oder der DVW direkt reagieren.



Wie stelle ich einen Antrag für Bundesprogramme?

Die Antragstellung für Verkehrssicherheitstage wurde in der DVW.app übersichtlicher und komfortabler gestaltet. Sie wählen in den Optionen den Reiter „Veranstaltungen“, dann „Anträge Verkehrssicherheitstage“ und schließlich „Neuer Antrag“. Nun folgen Sie den Anweisungen auf dem Formular und füllen die notwendigen Felder aus. Bei Unsicherheiten können Sie die Hilfe-Funktion in Anspruch nehmen, aber auch darüber hinaus gibt Ihnen die DVW.app an wichtigen Punkten eine Rückmeldung, sobald eine Eingabe unvollständig oder falsch ist. Ist der Antrag ausgefüllt, muss er gespeichert werden und wird als Entwurf angezeigt. Hier können noch immer Änderungen vorgenommen werden (etwa wenn Ihnen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch Informationen fehlten). So können Sie bereits mehrere Anträge vorbereiten. Wird der Antrag abgeschickt (zur LVW), ist er zur weiteren Bearbeitung gesperrt und kann durch Sie nicht mehr verändert werden.



Über den Status Ihres Antrags (Entwurf, Prüfung, genehmigt, abgelehnt etc.) werden Sie in der Antragsübersicht informiert. Verschiedene Versionen Ihres Antrages werden gespeichert und Sie können zum Beispiel nachvollziehen, welche Änderungen vorgenommen oder ob Rückfragen gestellt wurden. Jede Dokumenten-Version und jede Bildschirmansicht kann zu jeder Zeit auch ausgedruckt werden. Nutzen Sie dazu die Druckfunktion Ihres Browsers. Diese können Sie mit der Tastenkombination Strg+P aufrufen und gegebenenfalls nur die relevanten Seiten auswählen.

2. Paul-Jahreskalender 2018

Auch im nächsten Jahr begleitet der Verkehrswacht-Papagei Paul Vorschulkinder sicher durch den Verkehr. Im Jahreskalender 2018 werden unter anderem die Themen Fahrrad- und Rollerfahren, Autofahrten mit Kindern, Sichtbarkeit und Helmtragen kindgerecht dargestellt. Begleitet wird Papagei Paul wieder von seiner Freundin Hannah und dem Teddy Bruno. Der Jahreskalender kann von kostenfrei im online Medien-Shop der DVW bestellt werden.

➔ [Paul-Kalender bestellen](#)



3. Bewerbungsschluss für den „mobil und sicher“-Preis am 15. Januar

Am 15. Januar 2018 endet die Bewerbungsfrist für den 19. „mobil und sicher“-Preis und den 5. „mobil und sicher“-Sonderpreis Jugendarbeit. Mitmachen können alle Verkehrswachten, auch Zusammenschlüsse sind erlaubt.

Gesucht wird ein besonderes Projekt oder eine erfolgreiche Veranstaltung, die 2017 durchgeführt wurde. Für die Bewerbung kann pro Verkehrswacht eine Aktion eingereicht werden. Um den Beitrag für die Jury nachvollziehbar zu machen, wird eine kurze Beschreibung und Material zur Aktion benötigt. Das können Presseartikel, Videos, Fotos, Broschüren, Poster etc. sein.



Preise:

1. Platz: mobil und sicher-Preis in Gold + EUR 1550.–
 2. Platz: mobil und sicher-Preis in Silber + EUR 1050.–
 3. Platz: mobil und sicher-Preis in Bronze + EUR 550.–
- Weitere Platzierungen werden mit einer Urkunde geehrt.

Für den Sonderpreis „Jugendarbeit“ sind Verkehrswachten aufgerufen, die im Jahr 2017 mit einer besonderen Aktion im Bereich der Jugendarbeit, der Gründung einer Jugendgruppe oder einem Projekt mit Jugendlichen hervorgetreten sind. Ihnen winken eine Urkunde und 500€.

Die Preisverleihung erfolgt beim Gesellschaftsabend im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2018 in Köln.



Beiträge bitte einsenden an:

mobil und sicher Kennwort: mobil und sicher-Wettbewerb
Bernard-Eyberg-Straße 60
51427 Bergisch Gladbach

oder per E-Mail: mobilundsicher@t-online.de

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Unterlagen nicht zurückgeschickt werden können.

Die Jury entscheidet unabhängig. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Facebook-Aktion Jahresrückblick 2017

Über das Jahr laufen in Deutschland viele Tausend Aktionen, Projekt und Veranstaltungen der Verkehrswachten und Moderatoren. Immer mehr von Ihnen sind auch in den sozialen Netzwerken aktiv und teilen fleißig mit der Gemeinschaft ihre Erfahrungen und tauschen sich aus. Über das Jahr ziehen einige spannende und interessante Beiträge vorbei. Um sie nochmals zu bündeln und länger zugänglich zu machen, wurde eine Facebook-Gruppe erstellt, in der Verkehrswacht-Mitglieder, die online aktiv sind, ihre Erinnerungen, Projekte und Beiträge erneut teilen können. Hier gibt es dann auch Gelegenheit für einen Erfahrungsaustausch oder gemeinsame Aktionen.

Die Gruppe trägt den Titel „Projekte und Veranstaltungen der DVW 2017“. Wer Interesse hat, sucht auf Facebook den Gruppennamen oder folgt dem unten stehenden Link. Dann einfach eine Anfrage zum Beitritt stellen. Die Anfragen werden so schnell wie möglich akzeptiert. Und dann fleißig los-posten.

➔ [Zur Facebook-Gruppe DVW-Jahresrückblick 2017](#)

5. Auswertung Licht-Test 2017

Mit dem letzten Oktobertag ging auch der diesjährige kostenlose Licht-Test für Pkw und Nutzfahrzeuge zu Ende. Nach etwa zwei Wochen konnte die Auswertung beider Statistiken veröffentlicht werden. Wie jedes ist die Bilanz alarmierend, denn jedes Dritte Auto in Deutschland ist mit mangelhafter Beleuchtung unterwegs. In der dunklen Jahreszeit bildet dies ein unnötiges Risiko. Einziger Wehrmutstropfen ist die Bilanz der Lkw. Hier sind zwar auch ein Drittel der Brummifahrer mit defekten oder falsch eingestellten Leuchte unterwegs, jedoch sank die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um etwa 10 Prozent.

Der Licht-Test wird gemeinsam vom Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) und der DVW durchgeführt und fand bereits über 60-mal statt.

Die genaue Auswertung inklusive der Grafiken gibt es auf der Webseite der DVW

➔ [Auswertung Licht-Test Pkw](#)

➔ [Auswertung Licht-Test Lkw](#)

6. Move-It-Box an KiTa gespendet

Im Rahmen einer Spende hat die Total Deutschland GmbH mehrere Move-It-Boxen bestellen lassen, die an KiTas verteilt wurden. Dabei wurde eine Move-It-Box im Beisein zweier Vertreter von Total an eine KiTa im Bezirk Reinickendorf in Berlin übergeben. Die Übergabe wurde von Uwe Karck geleitet, einem erfahrenen Moderator für das Bundesprogramm „Kinder im Straßenverkehr“. Er nutzte auch gleich die Gelegenheit, um den Kindern einige Bewegungs- und Koordinationsspiele zu zeigen. Erzieher und Leitung waren sehr dankbar für die Spende, denn sie unterstützt die Mobilitätserziehung der Kleinen.

Die KiTa nimmt seit einigen Jahren an einem Landesprogramm für die Bewegungsförderung in Erziehungseinrichtungen teil und kann eine Move-It-Box gut in Ihr Konzept integrieren. Die KiTa liegt im Kiez „Märkisches Viertel“, eine Satelliten-Stadt im Norden Berlins, die als sozialer Brennpunkt verstanden wird. Sie hat darum auch einen integrativen Auftrag und ist froh, um jede Unterstützung von außen.



Tipps und Termine

1. 56. Deutscher Verkehrsgerichtstag

Der erste große Termin des Jahres in der „Verkehrssicherheits-Szene“ ist wohl der Deutsche Verkehrsgerichtstag (VGT), der immer in Goslar stattfindet. Die 56. Ausgabe der Veranstaltung findet vom 24. bis zum 26. Januar statt. Jedes Jahr werden in acht Arbeitskreisen mit Experten verschiedene meist verkehrsrechtliche Problematiken diskutiert und abschließend als Empfehlungen formuliert und veröffentlicht. Der DVW-Präsident Prof. Kurt Bodewig wird den Arbeitskreis V zum Thema Cannabiskonsum im Straßenverkehr leiten.

Die Themen der Arbeitskreise für den nächsten VGT sind wie folgt:

- Arbeitskreis I: „Privates Inkasso nach Verkehrsverstößen im Ausland“
- Arbeitskreis II: „Automatisiertes Fahren (Zivilrechtliche Fragen)“
- Arbeitskreis III: „Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort“
- Arbeitskreis IV: „Vorbild Europa? Mehr Wohnsitzgerichtsstände in der ZPO?“
- Arbeitskreis V: „Cannabiskonsum und Fahreignung“
- Arbeitskreis VI: „Sanktionen bei Verkehrsverstößen“
- Arbeitskreis VII: „Ansprüche Schwerverletzter“
- Arbeitskreis VII: „Digitalisierung – Schifffahrt der Zukunft“

➔ [Programm 56. VGT](#)

➔ [Beschreibung der Arbeitskreisthemen](#)

2. Gemeinsames Mittagessen der Verkehrswachtmitglieder auf dem 56. VGT

Im Rahmen des 56. Deutschen Verkehrsgerichtstags in Goslar lädt die DVW alle Verkehrswachtmitglieder in bewährter Tradition zu einem Mittagsimbiss ein. Das Essen findet am Donnerstag, den 25. Januar 2018 von 12:15 Uhr bis 13:30 Uhr im Turmsaal des Hotels „Der Achtermann“ in der Rosentorstraße 20 in Goslar statt.

Alle Mitglieder, die sich zu diesem Zeitpunkt in Goslar befinden und teilnehmen wollen, müssen sich bis spätestens 15. Januar 2018 in der Geschäftsstelle bei Ivonne Mandrela anmelden unter der E-Mail ivonne.mandrela@dvw-ev.de - wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Nachrichten

1. Wieder mehr Unfälle, aber weniger Verkehrstote in 2017

Laut vorläufiger Schätzung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) wird die Zahl der im Straßenverkehr getöteten Personen um etwa 1 Prozent leicht zurückgehen und damit den niedrigsten Stand seit Bestehen der Bundesrepublik erreichen. Die Zahl der Unfälle steigt dagegen erneut um ebenfalls rund 1 Prozent auf über 2,6 Millionen und erreicht damit auf ein neues Rekordhoch.

➔ [Zur Pressemitteilung](#)

2. Neuerungen im Straßenverkehr ab 2018

Zum Jahreswechsel stehen wieder zahlreiche Gesetzesänderungen und Anpassungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) auf dem Plan. Dabei könnten die Diesel-Fahrverbote in Großstädten, über die das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 22. Februar 2018 entscheiden wird, sicher zu den größten Neuerungen zählen. Aber auch bei der geplanten deutschen (Ausländer-) Maut wird für 2018 mit Bewegung gerechnet. Ebenfalls in Planung für das kommende Jahr: höhere Anforderungen beim Führerschein und eine bessere Ausbildung für Fahrlehrer. Die wichtigsten für 2018 bereits beschlossenen Änderungen finden Sie nachstehend:

- Neue Reifenkennzeichnung zum 01.01.2018:
Zum Stichtag müssen neue Winterreifen mit einem „Alpine“-Symbol (dreieckiges Bergpiktogramm mit Schneeflocke) gekennzeichnet sein. Dies entspricht einem Qualitätssiegel. Winterreifen mit der bisher gängigen M+SKennzeichnung dürfen jedoch noch bis zum 30.09.2024 gefahren werden (siehe Pressemitteilungen, am Ende der Verkehrswacht intern)
- eCall für alle Neuwagen zum 01.04.2018:
Ab April wird der Einbau eines eCall-Systems bei Neuwagen Pflicht. Das automatische Notrufsystem löst bei einem Unfall automatisch einen 112- Notruf europaweit aus und leitet die Unfallhelfer direkt zum Unfallort. Als Daten werden beispielsweise der Standort und Zeitpunkt des Unfalls nebst Anzahl der Insassen und Art des Treibstoffes übermittelt.

- Ausweitung der Lkw-Maut auf Bundesstraßen zum 01.07.2018:
Nach der Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes 2016 wird ab 01. Juli auf rund 40.000 Kilometern Bundesstraße eine Lkw-Maut erhoben. Betroffen sind Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 7,5 Tonnen. Davon ausgenommen sind landwirtschaftliche Zugmaschinen mit und ohne Anhänger.
- EuroNCAP verschärft Prüfbedingung ab 2018:
Die Verbraucherschutzorganisation EuroNCAP wird ab 2018 die Anforderungen für Crashtests verschärfen. Im Zuge dessen werden auch Notbremssysteme, die auf Radfahrer reagieren, berücksichtigt. Höher gesetzt werden künftig zudem die Messlatten für die Bewertung von Spurhalteassistenten.
- Neue Regeln für Fahrradanhänger ab 2018:
Für Fahrradanhänger, die breiter als 60 Zentimeter sind, gelten ab 2018 strengere Regeln. So benötigen diese künftig zwei weiße Reflektoren an der Vorderseite und zwei rote Reflektoren der Kategorie „Z“ an der Rückseite. Vorgeschrieben ist zudem eine rote Rückleuchte, wenn der Anhänger die Hälfte des Fahrradrücklichts verdeckt. Ist der Anhänger breiter als einen Meter, muss zusätzlich auch an der vorderen linken Ecke eine Frontleuchte installiert werden.
- Neues Verkehrsschild für Pedelecfahrer & Verhaltensregeln ab 2018:
Pedelecs, die bis Tempo 25 elektrisch fahren und getreten werden können, sind seit 2017 auch auf Radwegen erlaubt. Kenntlich gemacht wird dies mit dem neuen Verkehrsschild „E-Bikes“. Davon ausgenommen sind die schnelleren S-Pedelecs, die mit elektrischer Unterstützung bis zu 45 km/h schnell sein können. Vorsicht ist geboten bei der Definition Pedelec und E-Bike. Allein das neue Verkehrsschild ist hier nicht klar genug!

[Quelle: KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.]

DVW-Pressemitteilungen

Achtung bei Winterreifen 2018

Berlin, 20. Dezember 2017: Seit Juni 2017 gelten nur noch Reifen mit dem Alpine-Symbol als wintertauglich. Für die Nutzung der herkömmlichen M+S-Reifen besteht eine Übergangsfrist von sechs Jahren, wenn sie noch 2017 hergestellt wurden. Alle Autoreifen, die ab 2018 produziert werden und nicht das Alpine-Symbol tragen, dürfen bei winterlichen Verhältnissen dann nicht mehr gefahren werden.

In Deutschland gilt die situative Winterreifenpflicht. Bei Schnee, Schneematsch und Glatteis dürfen Autos nur mit entsprechend gekennzeichneten Reifen fahren. Seit einer Novelle der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), die am 1. Juni 2017 in Kraft getreten ist, gilt nur noch das Alpine-Symbol (Bergpiktogramm mit stilisierter Schneeflocke) als Kennzeichnung.

Prof. Kurt Bodewig, Präsident der Deutschen Verkehrswacht und Bundesminister a. D.: „Das Alpine-Symbol steht für strengere und vor allem einheitliche Prüfkriterien bei Winterreifen. Gerade beim Bremsen und der Traktion auf Schnee oder Glatteis zeigen sich die besseren Eigenschaften. Es ist ein Qualitätssiegel für mehr Sicherheit und auch darum dringend empfohlen.“

Autofahrer müssen aber nicht gleich neue Winterreifen kaufen. Wer Reifen hat, die nur das alte M+S-Zeichen tragen, darf diese auch bei winterlichen Verhältnissen noch bis 30. September 2024 fahren - allerdings nur, wenn das Herstellungsdatum vor dem 1. Januar 2018 liegt. Ab diesem Stichtag produzierte Reifen müssen in jedem Fall das Alpine-Symbol haben, um bei eisiger Witterung gefahren werden zu dürfen. Das Herstellungsdatum lässt sich über die DOT-Nummer auf der Reifenflanke ermitteln. Sie besteht aus vier Ziffern, wobei die ersten beiden die Produktionswoche und die letzten beiden das Produktionsjahr anzeigen. Reifen mit „DOT 5217“ wurden also in der 52. Kalenderwoche 2017 hergestellt.

Autofahrer, die bei winterlichen Straßenverhältnissen ohne entsprechende Bereifung unterwegs sind, gefährden nicht nur sich selbst und andere Verkehrsteilnehmer, sondern müssen auch mit Strafen rechnen. Wer mit Sommerbereifung im Winter fährt, dem drohen ein Bußgeld von mindesten 60 Euro und ein Punkt in Flensburg. Neu ist, dass ab 2018 auch der Fahrzeughalter (sofern er nicht der Fahrer ist) bestraft wird, wenn er das Fahren mit falscher Bereifung anordnet oder zulässt. Auch hier gibt es einen Punkt und 75 Euro Bußgeld.

Gemeinsam für mehr Verkehrssicherheit

Berlin, 18. Dezember 2017: Um ihren satzungsgemäßen Auftrag, die „Förderung der Verkehrssicherheit insbesondere durch Erziehung und Bildung der Verkehrsteilnehmer“, zu erfüllen, braucht die Deutsche Verkehrswacht (DVW) starke und zuverlässige Partner an ihrer Seite, die sie unterstützen.

Als neuen Unterstützer hat die DVW „horizont“ gewonnen. Die horizont group ist ein mittelständischer, familiengeführter Industriebetrieb mit über 550 Mitarbeitern im hessischen Korbach. Im vorletzten Jahr feierte das Unternehmen sein 70-jähriges Firmenjubiläum. Mit einer hohen Fertigungstiefe entwickelt es seit über 50 Jahren in der Business Unit „Traffic Safety“ erfolgreich Produkte für die mobile Verkehrssicherung, die weltweit vertrieben werden.

„Unser Produktprogramm reicht von der einfachen Leitbake bis zu komplexen LED-Anzeigesystemen“, so Geschäftsführer Dirk Trompeter von horizont. „Wir wissen aber auch, dass innovative, hochwertige Produkte für die Infrastruktur nur eine Seite der Medaille sind, wenn es um ein Plus an Verkehrssicherheit geht. Die andere Seite ist die Verkehrssicherheitsarbeit mit Menschen, Jung und Alt, und hierbei ist uns die Deutsche Verkehrswacht mit ihren Programmen sehr positiv aufgefallen. Um unsere Wertschätzung zu zeigen, haben wir 2.000 Euro gespendet und sind sicher, dass diese bei der Verkehrswacht gut angelegt sind.“

Die Deutsche Verkehrswacht finanziert ihre bundesweiten Programme und Aktionen mit Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Neben den projektbezogenen Zuwendungen finanziert sich die DVW verbandsseitig aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Sponsoring.

„Ohne diese Beiträge der Mitglieder und Unterstützer wäre die Arbeit der DVW nicht möglich. Wir freuen uns daher sehr, in „horizont“ einen neuen Unterstützer gewonnen zu haben“, so Daniel Schüle, Geschäftsführer der Deutschen Verkehrswacht.

Weihnachtsmärkte: Ein Glühwein reicht oft zur Fahruntüchtigkeit

Berlin, 15. Dezember 2017: Glühwein ist ein beliebtes alkoholisches Getränk in der Vorweihnachtszeit und wird besonders auf Weihnachtsmärkten ausgeschenkt. Allerdings kann schon eine Tasse Glühwein die Fahrtüchtigkeit so einschränken, dass es besser ist, das Auto stehen zu lassen.

Glühwein hat einen Alkoholgehalt von mindestens sieben Volumenprozent; die Wärme lässt den Alkohol schneller ins Blut gehen. Bereits eine Tasse Glühwein kann bei einem durchschnittlichen Menschen eine Blutalkoholkonzentration von über 0,3 Promille zur Folge haben.

Prof. Kurt Bodewig, Präsident der Deutschen Verkehrswacht und Bundesminister a.D.: „Weihnachtsmärkte und Glühwein gehören für die meisten Menschen in die Adventszeit. Viele unterschätzen dabei aber seine Wirkung und fühlen sich noch in der Lage, ins Auto zu steigen, obwohl der Pegel schon bedenklich hoch ist. Genießen Sie Ihren Glühwein und steigen Sie danach in den Bus, die Bahn oder ein Taxi – wer trinkt, fährt nicht!“

Fahren unter Alkoholeinfluss kein Kavaliersdelikt

Wer auf das Auto angewiesen ist, greift auf dem Weihnachtsmarkt lieber zu einem alkoholfreien Getränk, denn Alkohol beeinträchtigt die Reaktions- und Koordinationsfähigkeit. Er enthemmt auch und vernebelt mit steigendem Pegel die Selbsteinschätzung. In 2016 wurden laut dem Statistischen Bundesamt 13.403 Unfälle registriert, bei denen Menschen zu Schaden kamen und Alkohol im Spiel war, 225 Menschen starben dabei.

Für Fahrer unter 21 Jahren und Fahranfänger in der Probezeit gilt ein striktes Alkoholverbot. Aber auch für alle anderen kann schon ein kleiner Schwips rechtliche Konsequenzen haben. Kommt es während der Fahrt zu alkoholbedingten Ausfallerscheinungen oder verursacht man einen Verkehrsunfall, droht bereits ab 0,3 Promille (also etwa einer Tasse Glühwein) eine Strafe. Ist die Fahruntüchtigkeit nachgewiesen, kann es je nach Schwere des Vergehens schon zu Punkten, Fahrverboten, Geld- und sogar Freiheitsstrafen kommen.

Wird man mit 0,5 Promille oder mehr erwischt (auch ohne Gefährdung des Verkehrs), können bis zu 1500 Euro fällig werden, mindestens ein Monat Fahrverbot und zwei Punkte im Verkehrszentralregister.

Ab einem Wert von 1,1 Promille gilt man als absolut fahruntüchtig unabhängig von Ausfallerscheinungen. Wer erwischt wird, dem drohen mindestens drei Punkte, hohe Geld- oder Freiheitsstrafen und Führerscheinentzug von einem halben Jahr oder mehr.

Unfallbilanz 2017 – Nur kleine Schritte auf dem Weg zum Ziel

Berlin, 8. Dezember 2017: Laut Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) wird die Anzahl der Verkehrstoten im Jahr 2017 um ein Prozent auf etwa 3.170 sinken und damit wieder einen historischen Tiefstand erreichen. Auch die Zahl der Verletzten wird sich demnach um zwei Prozent verringern. Dagegen gibt es einen erneuten Anstieg bei den Verkehrsunfällen. Die Polizei erfasst über 2,6 Millionen Unfälle in diesem Jahr. Grundlage der Schätzung sind Daten der Monate Januar bis September 2017.

Die Deutsche Verkehrswacht sieht die neuen Zahlen als Signal, dass die Bemühungen im Bereich der Verkehrssicherheit deutlich verstärkt werden müssen.

Prof. Kurt Bodewig, Präsident der Deutschen Verkehrswacht e.V. und Bundesminister a.D.: „Das Ziel des Verkehrssicherheitsprogramms der Bundesregierung, die Zahl der Verkehrstoten von 2011 bis 2020 um 40 Prozent zu reduzieren, ist kaum mehr zu schaffen. Auch die Zahl der Unfälle erreicht einen neuen Höchststand in diesem Jahr. Eine neue Bundesregierung muss die Verkehrssicherheit darum zu einem Schwerpunkt Ihrer Agenda machen.“

In 2011 verloren 4009 Menschen ihr Leben im Straßenverkehr. Das politische Ziel war, nur etwa 2400 Verkehrstote bis zum Jahr 2020 verzeichnen zu müssen, was angesichts der aktuellen Entwicklung unwahrscheinlich ist.

Bodewig: „Mit der „Vision Zero“ verfolgen wir ein langfristiges Ziel. Niemand soll mehr auf der Straße sterben müssen. Auf dem Weg dorthin werden wir manchmal nur kleine Schritte machen können. Wichtig ist, dass wir nicht stehen bleiben, sondern unsere Bemühungen weiter erhöhen, um den Straßenverkehr immer sicherer machen.“

DVW-Präsident Bodewig: Ehrenamt stärkt die Gemeinschaft

Berlin, 1. Dezember 2017: Am Dienstag, den 5. Dezember 2017 ist der internationale Tag des Ehrenamtes. Allein bei der Deutschen Verkehrswacht (DVW) engagieren sich mehr als 60.000 Mitglieder ehrenamtlich für mehr Verkehrssicherheit. Der Präsident der DVW und ehemalige Bundesminister Prof. Kurt Bodewig bedankt sich für den Einsatz der Verkehrswachten und erinnert daran, wie wichtig das Ehrenamt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist.

Über 30 Millionen Menschen in Deutschland arbeiten ehrenamtlich in gemeinnützigen Einrichtungen, Sportvereinen oder Hilfsorganisationen. Um diesen Einsatz zu würdigen, hat die UN 1986 den internationalen Tag des Ehrenamtes ins Leben gerufen, der jedes Jahr am 5. Dezember stattfindet.

Bodewig: „Das freiwillige und uneigennützige Engagement der Zivilbevölkerung trägt zu einer lebendigen Gesellschaft bei, denn es führt die Menschen zusammen und überwindet dabei kulturelle wie soziale Grenzen. Ohne das Ehrenamt würde unserer Gemeinschaft eine stützende Kraft fehlen.“

Auch die Deutsche Verkehrswacht setzt viele ihrer Projekte und Verkehrssicherheitsprogramme mit ehrenamtlichen Mitarbeitern um. Bundesweit engagieren sich mehr als 60.000 Mitglieder in über 600 Ortsvereinen der DVW freiwillig für mehr Sicherheit im Straßenverkehr und die Verringerung der Unfallzahlen. So erreicht die DVW mit ihren Zielgruppenprogrammen pro Jahr mehrere Millionen Bürgerinnen und Bürger. Leitgedanke dabei ist die „Vision Zero“, das Ideal eines unfallfreien Straßenverkehrs.

Bodewig: „Die Ehrenamtlichen der Verkehrswacht arbeiten jeden Tag mit vollem Einsatz, dass wir in Deutschland sicherer unterwegs sind. Sie informieren über Gefahren im Straßenverkehr und vermitteln wichtige Verhaltensweisen und Kenntnisse, sodass jeder möglichst unfallfrei vorankommt – vom Kind bis zum Senior. Für diese enorme Leistung bin ich sehr dankbar.“

Jetzt das Auto für den Winter fit machen

Berlin, 23. November 2017: Mit fallenden Temperaturen steigt die Wahrscheinlichkeit für Schneefall und Frost. Für Autofahrer wird es höchste Zeit, sich auf winterliche Verhältnisse einzustellen und das Fahrzeug entsprechend vorzubereiten, damit ein Kälteeinbruch nicht zur bösen Überraschung wird.

Richtige Reifen

Bei Schnee, Schneematsch und Glatteis müssen in jedem Fall Winterreifen oder Ganzjahresreifen aufgezogen sein. Als wintertauglich gelten nur noch Reifen mit dem Alpine-Symbol auf der Flanke (Bergpiktogramm mit Schneeflocke). Reifen, die lediglich das alte „M+S“-Symbol haben und vor 2018 hergestellt wurden, dürfen zwar noch genutzt werden, jedoch entsprechen sie nicht mehr den geforderten Sicherheitsstandards. Winterreifen, die ab Januar 2018 produziert werden, müssen den höheren Standard erfüllen und das Alpine-Symbol tragen, sonst dürfen sie bei winterlichen Straßenverhältnissen nicht gefahren werden.

Sinken die Temperaturen, sinkt auch der Luftdruck in den Reifen. Prüfen Sie diesen regelmäßig und kontrollieren Sie gleich auch das Profil. Mindestens vier Millimeter Profiltiefe sind dringend empfohlen. In Bergregionen mit viel Schneefall gehören zusätzlich Schneeketten zur Standardausrüstung. Sie werden bei besonders harten Bedingungen auf die Antriebsräder gezogen. Wenn sie zum Einsatz kommen, beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 Km/h. Probieren Sie das Anlegen vorher aus, damit es im Ernstfall schneller durchführbar ist.

Startklar bleiben

Bei eisigen Temperaturen ist das Starten des Fahrzeugs die erste Herausforderung. Lassen Sie in der Werkstatt rechtzeitig Ladezustand und vor allem Kapazität der Autobatterie prüfen und tauschen sie diese gegebenenfalls aus. Ein Starthilfekabel sollte sich immer im Auto befinden.

Auch ein Ölwechsel kann vor dem Wintereinbruch hilfreich sein. Synthetische Leichtlauf-Motoröle helfen beim Kaltstart, da sie eine geringere Viskosität haben, also fließfähiger sind und somit auch bei niedrigen Temperaturen gut schmieren. Lässt sich das Auto gar nicht mehr starten oder bleibt es auf der Strecke liegen, hilft nur noch das Abschleppseil.

Durchblick behalten

Wenn es geschneit hat, entfernen Sie vor der Fahrt mit einem Handbesen den lockeren Schnee vom gesamten Auto - auch vom Dach, damit dieser beim Bremsen nicht auf die Frontscheibe rutscht oder durch den Fahrtwind die nachfolgenden Fahrzeuge stört. Vereiste Scheiben werden mit dem Eiskratzer vollständig befreit. Kleine Gucklöcher auf der Windschutzscheibe reichen nicht aus! Wer sich die Arbeit ersparen möchte, legt eine Isolierplane auf die Frontscheibe seines geparkten Autos.

Überprüfen Sie die Scheibenwischer, sie sind im Winter stark beansprucht und müssen regelmäßig kontrolliert werden. Klappen sie die Wischer über Nacht hoch, damit sie nicht vereisen oder festfrieren. Vergessen Sie auch das Frostschutzmittel in der Wischanlage nicht, es hält die Leitungen eisfrei.

Auch im Innenraum müssen Sie für klare Verhältnisse sorgen, denn im Winter beschlagen die Scheiben schneller. Reinigen Sie die Glasflächen gründlich und wählen Sie bei Ihrer Lüftung und Heizung die entsprechende Einstellung, um die Scheiben freizuhalten.

Zugang verschaffen

Wenn es draußen friert, kann schon das Einsteigen zum Hindernis werden. Wer sein Auto nicht mit der Fernbedienung öffnen kann, braucht im Winter einen Türschlossenteiser – der gehört natürlich in die Jackentasche und nicht ins Handschuhfach.

Die Gummidichtungen von Türen, Heckklappe oder Motorhaube können am Blech anfrieren und beim Öffnen einreißen. Um das Festfrieren zu verhindern und die Dichtungen zu schützen, behandeln Sie diese am besten mit fetthaltigen Stoffen wie beispielsweise Silikonöl, Glycerin oder Talg.

Alles im Griff? – Fahrradhandschuhe im Winter

Berlin, 21. November 2017: Fahrradhandschuhe sorgen während der Fahrt für einen sicheren Griff, schonen Gelenke und schützen vor Witterung und bei Stürzen. Im Winter sind sie eine wichtige Ergänzung der Fahrradbekleidung, um auch bei kalten Temperaturen sicher unterwegs zu sein.

Prof. Kurt Bodewig, Präsident der Deutschen Verkehrswacht und Bundesminister a.D.: „Beim Fahrradfahren sind die Hände sehr gefordert. Sie halten einen Teil des Körpergewichts, sind ständig Wind und Wetter ausgesetzt und müssen dabei auch noch wichtige Fahraufgaben wie Bremsen, Lenken und Schalten ausführen. Gerade wer sich auch im Winter aufs Rad schwingt, sollte darum nicht auf Handschuhe verzichten.“

Druck rausnehmen

Wer viel mit dem Rad unterwegs ist, weiß Handschuhe zu schätzen; sie erhöhen Fahrkomfort und Sicherheit. Speziellen Polsterungen an Handinnenflächen und Ballen sorgen für eine Druckentlastung bei der Fahrt. So werden Stöße und Vibrationen abgefedert und schonen die Gelenke. Auch drückt das Körpergewicht die Hände nicht unmittelbar auf den Lenker, wodurch diese besser durchblutet bleiben.

Fahrradhandschuhe schützen auch vor Auskühlung, wodurch die Gelenke und Muskeln bei Brems- und Schaltvorgängen leistungsfähiger bleiben. Bei eisigen Temperaturen ist bei der Wahl der Handschuhe auf hohe Stulpen zu achten, die auch die Handgelenke warm halten. Für sehr kaltes Wetter gibt es die sogenannten 3-Finger- oder „Lobster“-Handschuhe, bei denen der kleine und der Ringfinger, sowie Zeige- und Mittelfinger zusammengefasst sind. Dadurch lässt sich die Wärme besser speichern und trotzdem gibt es genügend Beweglichkeit, um Brems- und Schalthebel sicher zu bedienen.

Weicher Panzer

Letztlich schützen Handschuhe auch vor Abschürfungen und leichten Prellungen, denn bei einem Sturz vom Fahrrad ist der erste Reflex oft, den Aufprall mit den Händen abzufedern. Je nach Belastung oder sportlichem Anspruch können auch hier die Materialien entsprechend gewählt werden. Von reißfester Kunstfaser bis hin zu Protektoren für die Fingerknöchel kann jeder die Schutzausstattung der Handschuhe anpassen.

Während früher Leder das Hauptmaterial für Handschuhe war, setzen Hersteller heute auf hochwertige Kunstfasern wie Polyamid oder Elasthan. Diese Gewebe sind nicht nur atmungsaktiv, leiten also die Feuchtigkeit nach außen ab, sondern auch wärmeisolierend und winddicht. Ein weiterer Vorteil ist, dass Fahrradhandschuhe auch bei Nässe eine rutschfeste Verbindung zum Lenker behalten und für einen sicheren Griff sorgen. Kunstfasern halten außerdem ihre Form sehr gut und leieren nicht so schnell aus.

Passt das?

Der beste Handschuh nutzt wenig, wenn er nicht optimal passt. Die Handschuhgröße ergibt sich aus dem Umfang der Hand in Zentimetern, wobei die Handmitte unterhalb der Finger gemessen wird. Tabellen helfen dann bei der Umrechnung in die richtige Handschuhgröße.

Trotzdem sollte man den Handschuh unbedingt anprobieren, um den korrekten Sitz zu überprüfen. Er muss dabei eng anliegen, darf aber nicht spannen. Sitzt er zu locker, rutscht er und führt zu unsicherem Halt. Ist er zu eng, schränkt er die Beweglichkeit der Finger ein. Beim Anprobieren sollte darum die Hand mehrmals zu einer Faust geballt werden, um zu sehen, ob der Handschuh optimal sitzt.

Weltgedenktag für die Straßenverkehrstopfer: Verkehrssicherheit als globaler Anspruch

Berlin, 17. November 2017: Zum „Weltgedenktag für die Straßenverkehrstopfer“ am Sonntag, den 19. November 2017, erinnert auch die Deutsche Verkehrswacht (DVW) an alle Menschen, die auf der Straße ihr Leben lassen mussten. Sie weist darauf hin, dass Verkehrssicherheit nicht nur ein nationales Thema ist. Laut einem aktuellen Bericht der OECD sterben jedes Jahr weltweit ungefähr 1,3 Millionen Menschen bei Verkehrsunfällen, geschätzte 50 Millionen werden schwer verletzt. Mehr als 90 Prozent der Verkehrstoten kommen aus Ländern mit geringen und mittleren Einkommensstrukturen, obwohl dort nur etwa die Hälfte der registrierten Fahrzeuge der ganzen Welt fahren.

Deutschland steht gut da

In 2016 kamen in Deutschland 3.206 Menschen im Straßenverkehr ums Leben; das war für die Bundesrepublik ein historisches Tief bei den Verkehrstoten. Für 2017 ist eine ähnliche Bilanz zu erwarten. Mit weniger als zehn Verkehrstoten pro 100.00 Einwohner gehört Deutschland neben anderen wohlhabenden Industrienationen zur Gruppe der Länder mit der höchsten Verkehrssicherheit. Von den ärmeren Ländern zählt niemand zu dieser Gruppe. Das geht aus dem diesjährigen Verkehrssicherheitsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hervor. Oftmals mangelt es an der Qualität der Infrastruktur, der Technik und der Rechtssituation. Aber auch das individuelle Verkehrsverhalten ist ausschlaggebend. Im Bericht wird ebenfalls deutlich, dass sich die Zahl der im Straßenverkehr getöteten Menschen weltweit wieder leicht erhöht. Besonders bei den schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer und Fußgänger steigt die Zahl der Getöteten.

Prof. Kurt Bodewig, Präsident der DVW und Bundesminister a.D.: „Der Weltgedenktag für die Straßenverkehrstopfer steht symbolisch dafür, dass Sicherheit im Straßenverkehr keine Selbstverständlichkeit ist, aber sie darf auch nicht vom Einkommen abhängen. Jeder Mensch hat Anspruch auf Sicherheit und körperliche Unversehrtheit im Straßenverkehr.“

Unter der Schirmherrschaft der „European Federation of Road Traffic Victims“ (FEVR) findet seit 1995 der „Weltgedenktag für die Straßenverkehrstopfer“ statt. Ins Leben gerufen wurde er zwei Jahre früher von der britischen Initiative „Road Peace“. Seitdem hat er sich zu einer globalen Initiative entwickelt, die sowohl von Regierungen als auch Nichtregierungsorganisationen und Einzelpersonen unterstützt wird. Am 26. Oktober 2005 erklärte dann die Generalversammlung der Vereinten Nationen gemeinsam mit der WHO den dritten Sonntag im November zum offiziellen Datum für den Weltgedenktag.

Mit Sicherheitstrainings gewappnet in den Winter

Berlin, 14. November 2017: Im Winter fordern Schneetreiben, Glatteis oder extreme Lichtverhältnisse Autofahrer besonders heraus. Fahrsicherheitstrainings helfen, diese Aufgaben zu meistern, denn dort wird in geschützten Bereichen das richtige Verhalten in brenzligen Situationen eingeübt. Der Fahrer lernt, im Straßenverkehr besser zu reagieren und Unfälle zu vermeiden.

Prof. Kurt Bodewig, Präsident der Deutschen Verkehrswacht (DVW) und Bundesminister a.D.: „Viele Autofahrer glauben, dass sie ihr Fahrzeug souverän beherrschen. Aber die meisten unterschätzen, wie schon eine Vollbremsung auf glatter Straße oder ein Ausweichmanöver ihre Fahrkünste übersteigen kann. Zeit zum Nachdenken bleibt da nicht. Man muss die Situation in Sekundenschnelle richtig einschätzen und reagieren. Das braucht Übung.“

Kennen, um zu erkennen

Der Grundsatz eines Fahrtrainings lautet: Gefahren erkennen – vermeiden – bewältigen. Deshalb ist das Ziel, nicht nur seine eigenen Fahrfertigkeiten auf die Probe zu stellen und zu verbessern, sondern auch sein Fahrzeug richtig kennenzulernen. Ausgebildete Fahrsicherheitstrainer vermitteln darum auch theoretisches Wissen zu Fahrphysik, erklären technische Besonderheiten eines PKW (beispielsweise Fahrerassistenzsysteme) sowie den Einfluss von Umweltfaktoren. Kern eines Trainings ist immer, das eigene Verhalten im Zusammenhang mit seinem Fahrzeug direkt zu erfahren. Auch unter erschwerten Bedingungen, die künstlich geschaffen werden, muss ein Fahrer die Kontrolle über sein Fahrzeug behalten.

Können durch üben

Auf einem Trainingsgelände werden spezielle Verkehrsbedingungen nachgestellt. In diesen Szenarien lernen die Teilnehmer beispielsweise, auf einer rutschnassen Fahrbahn eine Vollbremsung zu machen, ohne dass das Fahrzeug ausbricht, oder einem plötzlich vor ihnen auftauchenden Hindernis auszuweichen. Da es ein Übungsgelände ist, haben die Teilnehmer keine Gefährdung zu befürchten. Aber nicht nur die Beschaffenheit der Fahrbahn wird verändert, der Trainer variiert auch seine Anweisungen an die gefahrene Geschwindigkeit, Hindernisse oder Streckenverläufe. Am Ende eines Trainings soll jeder Teilnehmer optimal auf eine Gefahrensituation reagieren können und die Grenzen seines Fahrzeugs kennen.

Sicherheitstrainings bei der DVW

Die Deutsche Verkehrswacht ist in Deutschland der zweitgrößte Umsetzer von Sicherheitstrainings. Im Angebot sind Fahrsicherheitstrainings für Pkw, Motorrad und Nutzfahrzeuge. Die Sicherheitstrainings der DVW entsprechen den Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) und können sowohl von Privatpersonen als auch für Firmen in Anspruch genommen werden.



Impressum

Deutsche Verkehrswacht e. V. (DVW), Budapester Straße 31, 10787 Berlin
Heiner Sothmann, Tel.: (030) 516 51 05-21, heiner.sothmann@dvw-ev.de

Verantwortlich für den Inhalt ist Daniel Schüle, Geschäftsführer der DVW.
Sie finden die letzten Ausgaben der „Verkehrswacht intern“ im internen
Bereich der DVW-Homepage.

→ [Zum internen Bereich / Newsletter](#)